

Meldung gemäß § 3 Absatz 2 Öko-Landbaugesetz
vom 7. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2358) in der geltenden Fassung

An die zuständige Behörde:

Zuständige Landesbehörde Straße, Nr. PLZ, Ort	Eingangsdatum Behörde
---	-----------------------

Bitte ausfüllen (Druckbuchstaben) und das jeweils Zutreffende ankreuzen:

<input type="checkbox"/> Neumeldung	Gültig ab (Datum):
<input type="checkbox"/> Änderung	Datum der Wirksamkeit:
<input type="checkbox"/> Abmeldung	Datum der Wirksamkeit:
Name Unternehmer/in (<i>natürliche bzw. juristische Person</i>)	
Rechtsform	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
E-Mail	
Telefonnummer	
Ggf. Name des Unternehmens	
Verantwortliche Person (Name, Vorname)	

- Abweichend vom Sitz des Unternehmens gibt es _____ (Anzahl) **weitere Betriebsstätten** (z. B. Zweigniederlassung, Verkaufsstelle)
→ Weitere Angaben erforderlich (ANLAGE 1 „Betriebsstätten“ ausfüllen!)

Sortiment an unverpackten Öko-Erzeugnissen zum direkten Verkauf an Endverbraucher:	Voraussichtlich verkaufte Menge [kg/Jahr]	voraussichtlicher Umsatz [Euro/Jahr]	Verkauf nicht-ökologischer Erzeugnisse
<input type="checkbox"/> Obst			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Gemüse, Kartoffeln			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Zierpflanzen			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Kräuter / Gewürze / Sprossen			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Getreide			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Pflanzenvermehrungsmaterial			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Brot / Backwaren			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Milch / Milcherzeugnisse			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Fleisch / Fleischprodukte			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Eier / Eiprodukte			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aquakulturtiere, Algen und deren Produkte			<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sonstiges:			<input type="checkbox"/>
Summe			

Ich erkläre / Wir erklären, dass die Verkäufe der oben genannten unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnisse

- eine Menge von 5.000 Kilogramm pro Jahr nicht überschreiten
- einen Jahresumsatz von 20.000 Euro pro Jahr nicht überschreiten

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir keine ökologischen/biologischen Erzeugnisse im Sinne der EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2018/848) erzeuge/n, aufbereite/n, an einem anderen als dem Verkaufsort lagere / lagern, aus einem Drittland einführe/n und die Ausübung solcher Tätigkeiten nicht als Unterauftrag an Dritte vergabe/n.

Ich erkläre / Wir erklären, dass ich / wir den Verkauf der oben genannten unverpackten ökologischen/biologischen Erzeugnisse bezüglich Menge und Umsatz dokumentiere/n durch¹⁾:

¹⁾ z. B.: chronologische Belegsammlung der EDV-Registrierkasse oder der täglichen Kassenberichte

Ich / Wir verpflichte/n mich / uns, jegliche Änderung, die die Freistellung nach § 3 Absatz 2 des Öko-Landbaugesetzes betrifft (inkl. Aufgabe der Öko-Vermarktungstätigkeit), unverzüglich der zuständigen Behörde zu melden, der ich / wir diese Meldung zugesandt habe/n. Eine Überschreitung der vorgenannten Mengen- und Umsatzgrenze führt zu einer Melde- und Zertifizierungspflicht nach Art. 34 Abs. 1 der EU-Öko-Verordnung.

Folgende Änderung zu meiner / unserer letzten Meldung vom _____ (*Datum*) wird hiermit angezeigt:

Namensänderung / Änderung der Rechtsform (Angabe neue/r Name / Rechtsform):

Änderung der Anschrift des Unternehmens (Angabe neue Anschrift):

Veränderung/ Erweiterung der Betriebsstätten -> ANLAGE 1 „Betriebsstätten“ ausfüllen

Ort, Datum

Unterschrift

Wiederholung in Druckbuchstaben

Länderspezifischer Datenschutzhinweis